

Name und Anschrift der Schule

Schulnummer

Bayerisches Landesamt für Schule
Referat 1.2 - Lehrpersonal
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses für Werkstattausbilder/-innen

nur nach vorheriger Zustimmung und Mittelfreigabe des StMUK

Neueinstellung

nahtlose Weiterbeschäftigung

Wiedereintritt

Folgende Einstellung wird beantragt:

Name, Vorname der/des Werkstattausbilders/-in, falls vorhanden: VIVA-Nummer

Geburtsdatum

erlernter Beruf/Qualifikation

Die Beschäftigung der/des o.g. Werkstattausbilders/-in soll im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages erfolgen. Er/Sie wird tätig als Vertretung/Aushilfe von:

Name, Vorname

aktuelle Arbeitszeit

Einsatzgebiet in fachpraktischer Ausbildung

Beginn - voraussichtl. Ende des Vertretungsgrundes

wegen

Krankheit

Mutterschutz/Elternzeit

Beurlaubung

befristeter Abordnung

befristeter Teilzeit

und ggf. (d. h. wenn ein/e weitere/r Werkstattausbilder/in vertreten wird)

Name, Vorname

aktuelle Arbeitszeit

Einsatzgebiet in fachpraktischer Ausbildung

Beginn - voraussichtl. Ende des Vertretungsgrundes

wegen

Krankheit

Mutterschutz/Elternzeit

Beurlaubung

befristeter Abordnung

befristeter Teilzeit

Es handelt sich um eine unmittelbare mittelbare Vertretung (z.B. Stundenplanumstellung bei anderen Werkstatt ausbildern mit anderem Einsatz.)

Dienstantritt

= Tag der Lehrerkonferenz zum Schuljahresbeginn. Falls der Werkstattausbilder/ die Werkstattausbilderin nicht daran teilnimmt, ist der tatsächliche 1. Arbeitstag einzutragen.

Anzahl der vertraglich zu vereinbarenden Wochenzeitstunden

davon

Wochenzeitstunden

Arbeitszeitermäßigungen wegen Alters und/oder Schwerbehinderung

**Ausbildungsrichtung/
fachpraktische Ausbildung**

(bitte genau angeben)

Blockunterricht

ja

nein

Arbeitstage:

Nur bei einer Beschäftigungsdauer **von bis zu sechs Monaten** ist diese Angabe für die weitere Sachbearbeitung **zwingend** erforderlich.

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Der/Dem Werkstattausbilder/-in wurden keine die Einstellung und das Dienstverhältnis betreffenden Zusagen gemacht. Die/Der oben genannte Werkstattausbilder/-in ist keine Angehörige/kein Angehöriger der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. der ständigen Vertreterin/ des ständigen Vertreters (vgl. Art. 79 BayBG). Eventuelle nachträgliche Änderungen, Unterrichtsausfälle usw. sind unverzüglich mitzuteilen.

! Die Schulleitung stellt sicher, dass die korrekt ausgefüllte Befristungsvereinbarung (Formular 604) VOR Dienstantritt von der Schulleitung und der/dem Werkstattausbilder/-in unterschrieben wurde ! und der/dem Werkstattausbilder/-in eine im Original unterschriebene Befristungsvereinbarung ausgehändigt wird. !

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters